

Der Verwaltungsrat

1. empfiehlt dem Stadtrat über eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung zu entscheiden (z.B. außerordentliche Bürgerversammlung und Jungbürgerversammlung)
2. wird den Stadtrat frühestmöglich, aber vor der Sommerpause um eine Finanzierungsmöglichkeit (Investitionskostenzuschuss und Betriebskostenzuschuss) bitten
3. schlägt die Erweiterung des bisherigen Raumprogramms um folgende Elemente vor:
 - o (1) erweitertes Sport- und Familienbad
 - o (2) Sauna
 - o (3) Gastronomie
 - o (5) Röhrenrutsche
4. stellt das Raumprogramm (siehe 3.) unter den Vorbehalt
 - a. einer Kenntnisnahme im Bürgerbeteiligungsverfahren
 - b. der Zusage zu Ziffer 2.